



## Empfehlungspapier „Elternbeiträge für Kinderbetreuung“

Das Land Brandenburg hat mit der Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder ab drei Jahren und der einkommensabhängigen Staffelung der Beiträge für Kinder unter drei Jahren, einen bedeutenden Schritt zur Entlastung und Unterstützung von Familien erfüllt. Diese Maßnahmen fördern die Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder gleichermaßen und unterstützen insbesondere Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen, wie es auch bei einem Großteil der Alleinerziehenden der Fall ist.

Im Vergleich zu Brandenburg bleiben die Elternbeiträge im Freistaat Sachsen im Jahr 2025 hoch bzw. steigen durch die geplanten Erhöhungen in mehreren Städten weiter an. Wir plädieren für eine Beitragsbefreiung und die Übernahme der von uns vorgelegten Maßnahmen einer sozioökonomischen Kindergrundsicherung in Sachsen.

### Überblick der Elternbeiträge in Sachsen und Brandenburg. (Stand: April 2025)

#### Freistaat Sachsen

Stadt	Krippe (u3)	Kindergarten (ab 3)	Hort	Geplante Erhöhung ab
Leipzig	229 € (9 Std.)	150 € (9 Std.)	86 €	1. Juni 2025
Dresden	ca. 250 € (bei 9 Std. = ca. 16,5 % der Betriebskosten)	ca. 28 % der Betriebskosten	ca. 29 % der Betriebskosten	1. April 2025
Chemnitz	Noch keine Angaben	Noch keine Angaben	Noch keine Angaben	—
Hartha	310 € (9 Std.)	134 €	79 €	01.01.25
Oschatz	258 €	168 €	95 €	1. Juni 2025

#### Brandenburg

Einkommensgruppe (Jahresnettoeinkommen)	Krippe (u3) – Höchstbeitrag	Kindergarten (ab 3)	Hort – Höchstbeitrag
Bis 20.000 €	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei
20.001 € – 35.000 €	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei
35.001 € – 40.000 €	72 € (10 Std.)	Beitragsfrei	40 €
40.001 € – 45.000 €	120 € (10 Std.)	Beitragsfrei	45 €
45.001 € – 50.000 €	180 € (10 Std.)	Beitragsfrei	55 €
50.001 € – 55.000 €	252 € (10 Std.)	Beitragsfrei	70 €
Über 55.000 €	Beitrag gemäß Satzung	Beitragsfrei	Beitrag gemäß Satzung

## Erläuterungen:

### Brandenburg

- Krippen- und Kindergartenbetreuung ab dem 1. August 2025 beitragsfrei für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
- Für Kinder unter drei Jahren gelten einkommensabhängige Höchstbeiträge / Eltern mit einem Jahresnettoeinkommen bis 35.000 € sind vollständig von Beiträgen befreit.
- Eltern mit einem Einkommen zwischen 35.001 € und 55.000 € zahlen gestaffelte Beiträge, abhängig vom Einkommen und Betreuungsumfang. ([Brandenburg schafft Elternbeiträge für die Kita-Betreuung ab - rbb24](#), [Kita-Elternbeitragsentlastung | Ministerium für Bildung, Jugend und ...](#), [Informationen zur Eltern-beitragsfreiheit bzw. -entlastung](#))
- Hortbetreuung bleibt teilweise beitragspflichtig, jedoch mit gedeckelten Obergrenzen.
- **Ziel der brandenburgischen Landesregierung: vollständige Entlastung der Eltern, Bildungsgerechtigkeit und frühzeitige Förderung unabhängig vom Einkommen.**

### Sachsen

- **Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung:** trotz zahlreicher Bemühungen bleiben die Elternbeiträge in Sachsen 2025 hoch.
- Städte wie Leipzig, Dresden, Hartha oder Oschatz **erhöhen die Beiträge weiter, teils deutlich.**
- **Familien** erhalten diesbezüglich keine Unterstützung, Chancengerechtigkeit für alle Kinder bleibt Wunschdenken.

## Fazit & Empfehlung

**Brandenburg geht mit der Beitragsfreiheit den richtigen Weg, entlastet und unterstützt alle Familienformen und Einkommensgruppen nachhaltig, fördert Bildungsgerechtigkeit und die frühzeitige Förderung aller Kinder, unabhängig vom Einkommen und dem familiären Status der Eltern – von Alleinerziehend bis Patchwork.**

### Empfehlung für Sachsen:

Um Chancen- und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder herzustellen, Eltern unabhängig ihrer Familienform und ihres damit einhergehenden Einkommens zu entlasten und zu unterstützen, sollte Sachsen **dem Beispiel Brandenburgs folgen** und eine **landesweite Beitragsfreiheit für die frühkindliche Bildung** umsetzen. Mit einer solchen generellen Beitragsbefreiung würden zudem Kommunen hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes entlastet und Kapazitäten für andere familienpolitische Schwerpunkte freigesetzt. Um Ihnen einen Überblick zu den Faktoren, die eine umfassende Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche bedingen werden, zu ermöglichen, möchten wir Sie an dieser Stelle auf die von uns als Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen erarbeitete [Positionierung zur Einführung der sozioökonomischen Kindergrundsicherung](#) hinweisen.

Denn nicht nur eine Beitragsfreiheit im Kontext der Kinderbetreuung hat erhebliche Vorteile für die bürokratischen Strukturen und vor allem für die jungen Menschen unserer Gesellschaft, sondern auch alle weiteren Bereiche der sozialen und kulturellen Teilhabe müssen barrierefrei für alle zur Verfügung stehen.



Brunhild Fischer  
ehrenamtliche Geschäftsführerin